

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 6

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

15. März 2013

Inhalt:

Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die
Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Hegege-
meinschaften für Niederwild im Landkreis Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-
bandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2013

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-
bandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haus-
haltsjahr 2013

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Biomüllabfuhr (Ostermontag)

Markt Kaufering

Donnerstag, 04.04.2013 wird nachgefahren am Freitag, 05.04.2013

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Mittwoch, 03.04.2013 wird nachgefahren am Donnerstag, 04.04.2013

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 636-43-10/3

Tourenverschiebung bei der Rest- und Biomüllabfuhr

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Restmüll und Biomüllabfuhr sowie der Leerung der Papiertonnen durch die Osterfeiertage (Karfreitag, Ostermontag) wie folgt verschieben:

Leerung der Papiertonnen (Ostermontag)

Gemeinden Eching und Greifenberg

Dienstag, 02.04.2013 wird nachgefahren am Mittwoch, 03.04.2013

Gemeinde Igling

Montag, 01.04.2013 wird nachgefahren am Dienstag, 02.04.2013

Gemeinde Unterdießen

Mittwoch, 03.04.2013 wird nachgefahren am Donnerstag, 04.04.2013

Stadt Landsberg (Stadtgebiet)

Donnerstag, 04.04.2013 wird nachgefahren am Freitag, 05.04.2013

Leerung der Papiertonnen (Karfreitag)

Markt Kaufering

Freitag, 29.03.2013 wird nachgefahren am Samstag, 30.03.2013

Stadt Landsberg (Stadtteile Ellighofen, Erpfting, Pitzling und Reisch)

Freitag, 05.04.2013 wird nachgefahren am Samstag, 06.04.2013

Restmüllabfuhr (Ostermontag)

Markt Dießen und Gemeinde Rott

Montag, 01.04.2013 wird nachgefahren am Dienstag, 02.04.2013

Gemeinden Eching, Finning, Greifenberg, Igling und Windach

Dienstag, 02.04.2013 wird nachgefahren am Mittwoch, 03.04.2013

Gemeinden Egling und Geltendorf

Freitag, 05.04.2013 wird nachgefahren am Samstag, 06.04.2013

Gemeinden Eresing, Hurlach, Obermeitingen und Schwifting

Mittwoch, 03.04.2013 wird nachgefahren am Donnerstag, 04.04.2013

Gemeinden Penzing, Prittriching, Scheuring und Weil

Donnerstag, 04.04.2013 wird nachgefahren am Freitag, 05.04.2013

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

gez.
Bernauer

Az. 7532 – 31

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Hegegemeinschaften für Niederwild im Landkreis Landsberg am Lech

vom 05.03.2013

Aufgrund der Art. 13 Abs. 4, Art. 52 Abs. 3, 4 des Bayerischen Jagdgesetzes – BayJG – vom 13.10.1978 (BayRS 792 – 1 – L), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl

S. 958), in Verbindung mit § 7 Abs. 2, 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes – AVBayJG – vom 01.03.1983 (BayRS 792 – 2 – L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2008 (GVBl S. 413), und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – vom 23.12.1976 (BayRS 2010 – 1 – I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl S. 628), erlässt das Landratsamt Landsberg am Lech – Untere Jagdbehörde – folgende

Rechtsverordnung

§ 1

Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Hegegemeinschaften für Niederwild im Landkreis Landsberg am Lech vom 05.05.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech Nr. 19 vom 18.05.2000), in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20.02.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech Nr. 8 vom 01.03.2007) wird wie folgt geändert:

1. Innerhalb der Hegegemeinschaft 081 – Ammersee wird nach dem „Staatsjagdrevier Ammersee“ eingefügt:

„Staatsjagdrevier Beurer Weide“.

§ 2

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2013 in Kraft.

Landsberg am Lech, 05.03.2013
Landratsamt:

E i c h n e r
Landrat

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2013, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 12.03.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	281.540,00 M
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	10.000,00 M

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 M festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **220.350,00 M** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf **113** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 M** festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 M** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Vilgertshofen, den 13.03.2013

Schulverband Vilgertshofen
Welz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 15.03.2013 bis 05.04.2013 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg.50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2013, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 13.03.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **392.560,00 M**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **196.006,00** D
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Umlage für die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts - mit Ausnahme der Ausgaben für den Zinsendienst und die Zuführung zum Vermögenshaushalt – (**Betriebsumlage**) wird auf **357.259,00** D festgesetzt.
Diese Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2011 berechnet.
Der Wasserverbrauch betrug 694.404 m³.
Es ergibt sich somit ein Preis von 0,51448292 D/m³.
2. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine **Investitionsumlage** erhoben. Sie wird auf **196.000,00** D festgesetzt.
Die Höhe dieser Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2011 berechnet.
Der Wasserverbrauch betrug 694.404 m³.
Es ergibt sich somit ein Preis von 0,282256439 D/m³.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 D festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Schwifting, 14.03.2013

Zweckverband
gez. Schaller
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 15.03.2013 bis 05.04.2013 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 15. März 2013

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat